

NR.212

Firma: Musterfirma

Verantwortlich: Hans Mustermann

Datum: xx.06.2024

Unterschrift:

Muster

Betriebsanweisung
gem. GefStoffV § 14 und TRGS 555

Blei(II)-chlorid

ims ZERT
BENEKE.CO.
CONSULTING GMBH

Gefahrstoffbezeichnung

Blei(II)-chlorid, fest / wasserfrei

Tätigkeiten mit Stoffen, die im Verdacht stehen, Krebs erzeugen zu können!

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Einatmen oder Verschlucken kann zu Gesundheitsschäden führen.
- Kann die Atemwege, Augen, Haut, Verdauungsorgane reizen.
- Vorübergehende Beschwerden (Müdigkeit, Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Übelkeit) möglich.
- Kann Verdauungsstörungen, Blutbildveränderungen, Bluthochdruck, Darmkoliken verursachen.
- Bleibende Gesundheitsschäden möglich (Nervenschaden, Hirnschaden). Bleichlorid kann das Kind im Mutterleib schädigen! Bleichlorid kann die Fortpflanzungsfähigkeit möglicherweise beeinträchtigen!
- Krebserzeugende Wirkung von Blei(II)chlorid wird vermutet! Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden!



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Arbeiten bei Frischluftzufuhr! Bei Stäuben nur mit Absaugung arbeiten!
- Gefäße nicht offen stehen lassen! Staubentwicklung vermeiden!
- Auf größte Sauberkeit am Arbeitsplatz achten!
- Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden!
- Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände und Gesicht gründlich reinigen! Hautpflegemittel verwenden! Auf peinliche persönliche Reinlichkeit achten! Nach Arbeitsende Kleidung wechseln!
- Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren! Stark verunreinigte Kleidung wechseln!
- Beschäftigungsbeschränkungen beachten!
- Arbeitsmedizinische Vorsorge vorsehen.

Augenschutz: Gestellbrille!

Atemschutz: Partikelfilter P2(weiß)

Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperteile fetthaltige Hautschutzsalbe verwenden

Körperschutz: Staubdichte Schutzkleidung!

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Unter Staubvermeidung aufnehmen und entsorgen! Produkt ist nicht brennbar. Bei Brand können gesundheitsschädliche Stäube und Rauche entstehen.

Unfalltelefon: siehe Aushang

Nächster Überprüfungstermin: xx.06.2026

Seite 1 von 2

Muster- Dient nur zur Infomation
Die Schulungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt.

Eine Weitergabe an Dritte oder Nutzung durch diese ist verboten.
© IMS-Zert GmbH – Prinzregentenauer 9 – 90489 Nürnberg

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Notruf: 112

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt verständigen.

Nach Augenkontakt: 10 Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen oder Augenspüllösung nehmen. Immer Augenarzt aufsuchen!

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife reinigen. Stark verunreinigte Kleidung ausziehen.

Nach Einatmen: Frischluft! Bei Bewusstlosigkeit Atemwege freihalten (Zahnprothesen, Erbrochenes entfernen, stabile Seitenlagerung), Atmung und Puls überwachen. Bei Atem- oder Herzstillstand: künstliche Beatmung und Herzdruckmassage.

Nach Verschlucken: Bei Bewusstsein sofort in kleinen Schlucken viel Wasser trinken, Erbrechen herbeiführen! Gabe von medizinischem Kohlepulver.

Ersthelfer: ...siehe Aushang..... **Arzt:** ...siehe Aushang.....



Lagerung und Entsorgung

Nicht in Abfluss oder Mülltonne schütten! Zur Entsorgung in verschlossenen Behältern sammeln.